

1770



**Wehrtechnische Dienststelle  
für Schiffe und Marinewaffen,  
WTD 71 Maritime Technologie und Forschung**



**Bundeswehr**

Wehrtechnische Dienststelle für Schiffe und Marinewaffen, Maritime Technologie und Forschung  
WTD 71 · Berliner Straße 115 · 24340 Eckernförde



Forschungsbereich für  
Wasserschall und Geophysik

Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
Universitätsstraße 2

45141 Essen

(Bitte bei Antwort angeben)  
Geschäftszeichen  
900-310/  
E/E71Z/9U377/7F129

Bearbeiter

[REDACTED]

E-Mail

[REDACTED]@BWB.org

Tel-Nr.

04351/457 271

Telefax

04351/457 122

Eckernförde

14.08.2009

**Ihr Forschungsvorhaben;**

**Modellierung elektromagnetischer Signaturen von Wasserfahrzeugen**

**Zuwendungsbescheid**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Durchführung Ihres o. g. Forschungsvorhabens bewillige ich Ihnen als Vollfinanzierung namens der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Wehrtechnische Dienststelle für Schiffe und Marinewaffen, Maritime Technologie und Forschung für den Zeitraum vom Inkrafttreten des Zuwendungsbescheides bis zum 31.12.2009 eine nicht rückzahlbare Zuwendung gemäß § 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) bis zur Höhe von

[REDACTED]



Tel.: (04351) 467-0

Fax: (04351) 467-152

Bw-Netz: 90-7443-88

E-Mail: WTD71Posteingang@bwb.org



Die Gewährung dieser Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

Aus der gewährten Zuwendung kann nicht auf eine künftige Förderung im bisherigen Umfang geschlossen werden.

**Insbesondere die in der Leistungsbeschreibung auf die Jahre 2010 bis 2013 entfallenden Leistungen sind zur Zeit nicht Gegenstand der Leistungserbringung.**



## Inhaltsverzeichnis

Ziffer I.	Verwendung der Zuwendungsmittel
Ziffer I. 1.	- Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit
Ziffer I. 2.	- Kauf von Geräten, Nutzung von Fachinformationen
Ziffer I. 3.	- Reisen: Allgemein; Flugreisen
Ziffer II.	Berichterstattung
Ziffer III.	Versandregelung
Ziffer IV.	Sicherheit
Ziffer V.	Unteraufträge
Ziffer VI.	Zahlungen
Ziffer VII.	Abrechnung
Ziffer VIII.	Erfindungen, Schutz- und Urheberrechte
Ziffer IX.	Nutzungsrechte
Ziffer X.	Verwertung von Forschungsergebnissen
Ziffer XI.	Eigentum an den beschafften Gegenständen und deren Verwaltung
Ziffer XI.1.	- Eigentum/Besitz
Ziffer XI.2.	- Inventarisierung/Verwendungsnachweis
Ziffer XI.3.	- Verwendung für andere Vorhaben
Ziffer XI.4.	- Verwertung
Ziffer XII.	Verlängerung/Verkürzung der Förderungsdauer, Aufstockung der Zuwendungsmittel
Ziffer XIII.	Haftung
Ziffer XIV.	Ergänzende Bestimmungen
Ziffer XV.	Rechtsbehelfsbelehrung
<u>Anlagen</u>	
Anlage A	Aufgabenbeschreibung vom 30.07.2009
Anlage B	Kostenplan vom 30.07.2009
Anlage C	Muster Mitflugantrag
Anlage D	Muster Berichts-/Erschließungsblatt
Anlage E	Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
Anlage F	Einverständniserklärung



## I. Verwendung der Zuwendungsmittel

Die bewilligten Mittel sind zweckgebunden und ausschließlich zur Deckung der Kosten bestimmt, die Ihnen bei der Ausführung der in der Leistungsbeschreibung vom 30.07.2009 (Anlage A) aufgeführten Arbeiten entstehen. Die Zuwendungsmittel sind nach Maßgabe des Kostenplanes vom 30.07.2009 (Anlage B) zu verwenden. Eine von den Bestimmungen dieses Bescheides abweichende Verwendung von Zuwendungsmitteln sowie unzutreffende Angaben über die Voraussetzungen der Bewilligung oder die Verwendung können strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

### 1. Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit

Beim Kauf von Geräten, Literatur usw. wie auch bei Dienstreisen und sonstigen notwendigen Ausgaben sind die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten. Insbesondere sind Preisvergleiche durchzuführen und Preisnachlässe in Anspruch zu nehmen.

### 2. Kauf von Geräten, Nutzung von Fachinformationen

Der Kauf von Geräten, Literatur usw. aus Zuwendungsmitteln ist grundsätzlich nur insoweit zulässig, als dies im Bescheid einschließlich seiner Anlagen ausdrücklich vorgesehen ist.

Ist zur Durchführung der Arbeiten darüber hinaus die Beschaffung weiterer Gegenstände aus Zuwendungsmitteln erforderlich, so bedarf dies meiner vorherigen schriftlichen Zustimmung, wenn der Wert der Einzelbeschaffung [REDACTED] übersteigt.

Ein diesbezüglicher Antrag ist zu begründen.

Im Übrigen ist vor Beginn der Forschungsarbeiten bei der Fachinformationsstelle des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung (FIST), Postfach 30 01 65, 56057 Koblenz unter Hinweis auf diesen Bescheid und den Gegenstand der mit ihm geförderten Forschungsarbeiten eine - auf Ihre Lösungsanalyse ausgerichtete - Literaturrecherche durchführen zu lassen.

Wenn verwertbare Fachinformationen für die Durchführung der Aufgabenbeschreibung vorliegen, sind sie von Ihnen zu nutzen. Falls sich bei der Bearbeitung des Forschungsvorhabens neue Lösungsansätze abzeichnen, ist in Abstimmung mit mir zu entscheiden, ob eine neue Literaturrecherche zum Sachverhalt nützlich ist.

Alle zugesandten Rechercheergebnisse, Informationen, Dokumente und ggf. Kopien dieser Unterlagen dürfen nur für diesen oder weitere laufende Verträge/ Zuwendungsbescheide mit der Bundeswehr verwendet werden. Anderenfalls sind diese Unterlagen und ggf. deren Kopien zurückzusenden oder zu vernichten. Sie dürfen nicht in lesbarer Form dem Altpapier/Abfall zugeführt werden.



### 3. Reisen

#### Allgemein

Die Durchführung von Reisen aus Mitteln der Zuwendung ist nur insoweit zulässig, als dies in diesem Bescheid einschließlich seiner Anlagen ausdrücklich zugelassen ist.

Darüber hinausgehende Reisen – in Länder außerhalb der EU - bedürfen in jedem Falle meiner vorherigen schriftlichen Zustimmung. Ein diesbezüglicher Antrag ist zu begründen.

Reisen, die im Rahmen des mit diesem Zuwendungsbescheid geförderten Forschungsvorhabens durchgeführt werden, sind nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) einschließlich der dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen abzurechnen. Bei Reisen mit privateigenem Pkw dürfen keine höheren Kosten abgerechnet werden, als bei der Benutzung regelmäßig verkehrender Verkehrsmittel entstanden wären.

#### Flugreisen

Im Falle einer genehmigten Dienstreise in die USA gestatte ich Ihnen bzw. Ihren Mitarbeitern den kostenfreien Mitflug in Luftfahrzeugen der Bundeswehr (Bw) vom Flughafen Köln/Bonn - militärischer Bereich - zum US-Flughafen El Paso bzw. Dulles Int. Airport, in Washington D. C. und zurück.

Der Abschluss einer Flugunfallversicherung auf eigene Kosten bleibt Ihnen bzw. Ihren Mitarbeitern unbenommen; jedoch dürfen solche Kosten nicht zu Lasten der Zuwendungsmittel gehen.

Der Mitflug ist mindestens 14 Tage vor dem vorgesehenen Flugtermin schriftlich, fernschriftlich oder mittels Telefax gemäß Anlage C bei BWB-T6 zu beantragen.

Mitfluganträge, die nicht bis 14 Tage vor Reiseantritt vorliegen, können nur in besonders begründeten Ausnahmefällen Berücksichtigung finden.

Ansprüche auf die Benutzung eines bestimmten Flugzeugs, den Anflug eines bestimmten Flughafens oder die Beförderung an einem bestimmten Tag bestehen nicht.

Kann die Flugreise nicht wie beantragt angetreten werden, ist dies der Dienststelle gemäß Anlage C unverzüglich schriftlich, fernschriftlich oder mittels Telefax mitzuteilen. Entscheidet sich der Rücktritt vom Flug erst binnen 24 Stunden vor dem Abflugtermin, ist die o. g. Dienststelle vorab fernmündlich zu unterrichten.



## II. Berichterstattung

1. Das Ergebnis Ihrer Forschungen ist mir in einem Abschlussbericht (Forschungsbericht) mit ausgefülltem und fest eingebundenem Berichts-/Erschließungsblatt (Anlage D) in Anlehnung an die DIN 1422 Teil 4 "Veröffentlichungen aus Wissenschaft, Technik, Wirtschaft und Verwaltung - Gestaltung von Forschungsberichten -" (Alleinverkauf durch den Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin) abzufassen und ggf. zusammen mit den sonstigen zu liefernden Unterlagen bis 31.12.2009 in 3-facher reproduzierbarer Ausfertigung (+ 1-fach digital) zu übersenden.

Für die Dokumentation durch die Fachinformationsstelle im BWB (FIST) ist der Bericht zusätzlich in digitaler Form als ‚pdf.-Datei‘ vorzulegen. Sofern Sie nicht über die erforderliche Hard-/Software verfügen, ist der Bericht als ‚Winword-Datei‘ vorzulegen. Kosten jedweder Art für den digitalen Bericht sowohl als ‚pdf.-Datei‘ als auch als ‚Winword-Datei‘ werden nicht erstattet.

2. Wenn vorzulegende Berichte auch nach Anmahnung nicht oder nicht vollständig vorgelegt werden, behalte ich mir vor, die Zuwendungsmittel in jedem Einzelfalle um 5 v.H. zu kürzen, beim Abschlussbericht auch, den Zuwendungsbescheid zu widerrufen und die gezahlten Zuwendungsmittel zurückzufordern.
3. Über die Ergebnisse von Konferenzen, Tagungen usw., an denen Sie oder Ihre Mitarbeiter im Rahmen Ihrer Forschungsarbeiten teilnehmen, ist mir jeweils unverzüglich ein Bericht mit Ihrer fachkritischen Stellungnahme vorzulegen.
4. Mit dem Abschlussbericht ist ein Verzeichnis der im Rahmen des Forschungsvorhabens wesentlich benutzten Literatur zu übersenden und anzugeben, ob die Bücher mit Mitteln dieser Zuwendung gekauft wurden.
5. Empfänger der Berichte ist das Geschäftsfeld 520 der WTD 71, soweit nicht in den Anlagen dieses Bescheides ein anderer Empfänger benannt ist. In letzterem Falle ist dem vorgenannten Empfänger jeweils ein Nebenabdruck vorzulegen.
6. Alle Berichte sind wie folgt zu kennzeichnen:  
"Benutzungsrechtsverweis nach VG 95 034 beachten".



### III. Versandregelung

1. Die zu II. aufgeführten Berichte und Unterlagen sind "frei Empfänger" zu versenden.
2. Sind außer den in Ziffer 1. genannten Berichten und Unterlagen weitere Gegenstände zu liefern - z. B. Geräte o. Ä. -, so sind diese zu der Lieferklausel "frei Empfänger" an den von mir benannten Empfänger zu versenden.
3. Bei Transporten von Gegenständen, die dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG) unterliegen, kann BWB-T6 beratend beteiligt werden.



#### IV. Sicherheit

1. Sie sind verpflichtet, Forderungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und des Bundesministeriums der Verteidigung hinsichtlich der Sicherheit und der Geheimhaltung nachzukommen und hierbei auf deren Verlangen insbesondere bestimmte Personen von der Mitarbeit an diesem Vorhaben fern zu halten.
2. Sie und das von Ihnen bei der Erbringung Ihrer Leistungen eingesetzte Personal dürfen in militärischen Einrichtungen nur nach rechtzeitiger vorheriger Ankündigung beim Sicherheitsbeauftragten der zu besuchenden Stelle tätig werden.
3. Beabsichtigen Sie, auf Grund von Sicherheitsforderungen im Einzelfall besondere Sicherheitsmaßnahmen zu Lasten der Zuwendungsmittel zu ergreifen, so haben Sie mir dies rechtzeitig vor Einleitung der Sicherheitsmaßnahmen mitzuteilen. Zur Erstattung der durch solche Sicherheitsmaßnahmen entstehenden Kosten bin ich nur verpflichtet, wenn ich diesen Maßnahmen und ihrer Erstattung vorher schriftlich zugestimmt hatte.
4. Sie sind verpflichtet, gleichartige Bestimmungen in solche Verträge aufzunehmen, die Sie mit inländischen Dritten im Rahmen der Durchführung Ihrer Forschungsarbeiten schließen. Diese Verpflichtung besteht nicht, soweit ein solcher Vertrag Leistungen betrifft, die der Dritte üblicherweise auch anderen gegenüber erbringt und die den Forderungen des Bundesministeriums für Wirtschaft oder des Bundesministeriums der Verteidigung hinsichtlich der Sicherheit und der Geheimhaltung nicht unterliegen.
5. Sie sind ferner verpflichtet, VS-Verträge mit ausländischen Dritten nur nach meiner vorherigen schriftlichen Zustimmung zu schließen und die zu vereinbarenden Sicherheitsbestimmungen mit mir abzustimmen. (Voraussetzung für den Abschluss von VS-Verträgen mit ausländischen Dritten ist das Bestehen eines Geheimschutzabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat, dem der Dritte angehört.)





## V. Unteraufträge

Vorsehen Sie im Rahmen dieser Forschungsarbeit Unteraufträge, so haben Sie mir durch entsprechende Vereinbarungen mit den Unterauftragnehmern die gleichen Rechte und Ansprüche zu verschaffen, die ich gegen Sie habe. Gelingt Ihnen dies im Einzelfalle nicht, so haben Sie mich hiervon unverzüglich schriftlich zu unterrichten und mir auf Verlangen Gelegenheit zu geben, an den weiteren Verhandlungen mit den Unterauftragnehmern teilzunehmen und meine Entscheidung abzuwarten. Entscheide ich nicht binnen eines Monats nach Zugang der Anzeige, so sind Sie berechtigt, den Unterauftrag entsprechend Ihrem Vorschlag abzuschließen.



## VI. Zahlungen

1. Zahlungen auf Grund dieses Bescheides werden auf das in der Geldanforderung angegebene Konto der Universität Duisburg-Essen geleistet.  
Meine Zahlungen können mit schuldbefreiender Wirkung auch auf jedes von Ihnen in einer Einzelforderung angegebene Konto geleistet werden.
2. Zahlungen auf Grund dieses Bescheides können erst nach dem Eintreten seiner Bestandskraft erfolgen; vgl. hierzu auch die Rechtsbehelfsbelehrung (Ziff. XIV.).
3. Die Mittel dürfen jeweils monatlich im Voraus über die bewilligende Stelle bei der WTD 71 abgerufen werden, jedoch nicht eher, als sie voraussichtlich innerhalb von 2 Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Verwendungszwecks benötigt werden.  
Die Zahlungen werden jeweils innerhalb eines Monats nach Eingang der Geldanforderung geleistet.
4. Soweit die jeweils vorgesehenen Beträge nicht in voller Höhe bis spätestens 30.11. des jeweiligen Jahres abgerufen werden können, bin ich rechtzeitig zu unterrichten, damit ich die verbleibenden Restbeträge anderweitig einplanen kann. Eine Übertragung nicht abgerufener Mittel in das nächste Rechnungsjahr ist nur auf Antrag und aus zwingenden Gründen möglich.
5. Soweit geleistete Zahlungen nicht binnen zwei Monaten für den angegebenen Zweck verwandt werden, behalte ich mir Ansprüche auf Rückzahlung sowie bei persönlicher Haftung Ihrer Mitarbeiter auf Verzinsung gemäß Ziffer 8 der ANBest-P zu § 44 BHO vor.
6. Eine Entschädigung für eine etwa erforderliche Geheimbehandlung der bei der Durchführung Ihrer Arbeiten entstehenden Schutzrechte gemäß § 55 PatG entfällt.
7. Ich bin berechtigt, im Falle des Verzugs für jedes Mahnschreiben 2,50 Euro an Kosten zu berechnen.



## VII. Abrechnung

1. Die Verwendung, Buchung und Abrechnung der Mittel richtet sich nach den "Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)" - Anl. 2 zur Verwaltungsvorschrift (VV) Nr. 5.1 zu § 44 BHO - (Anlage E).
2. Ferner ist bei dem Nachweis der Einnahmen und Ausgaben die Rechnungslegungsordnung für das Reich (RRO) in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.
3. Die Zwischenverwendungsnachweise für geleistete Zahlungen sind innerhalb von 4 Monaten nach Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres vorzulegen.



## VIII. Erfindungen, Schutz-, Urheber- und Nutzungsrechte

### 1. Ermittlung und Mitteilung von Rechten

Sie sind verpflichtet, mir - auch: BWB-Z 3.3 - eigene wie auch Ihnen bekannte fremde Schutzrechte und Schutzrechtsanmeldungen jeder Art mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland frühestmöglich mitzuteilen, soweit diese bei der Durchführung Ihrer Arbeiten von Ihnen benutzt werden sollen und / oder bei einer späteren Nutzung Ihrer Forschungsergebnisse durch mich benutzt werden müssen. Hierzu werden Sie sich auch bemühen, einschlägige fremde Schutzrechte mit Wirkung für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu ermitteln.

Sie haften für alle Schäden, die mir dadurch entstehen, dass der Nutzung / Verwertung des Forschungsergebnisses durch mich Schutzrechte der vorgenannten Art entgegenstehen. Die Haftung entfällt, wenn Sie die Bestimmungen dieses Abschnitts beachtet haben; im Übrigen beschränkt sie sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Sie sind darüber hinaus verpflichtet, mir - auch: BWB Z 3.3 - alle eigenen und fremden Schutzrechte sowie Schutzrechtsanmeldungen jeder Art, die Sie im Forschungsergebnis benutzt haben, spätestens zu dem in diesem Bescheid festgelegten Abschlussberichtstermin in der o. g. Gliederung mitzuteilen.

### 2. Entstehende Erfindungen und sonstige Arbeitsergebnisse

Die auf Ihren von mir geförderten Forschungsarbeiten beruhenden Erfindungen und technischen Verbesserungsvorschläge sind mir - auch: BWB Z 3.3 - unverzüglich anzuzeigen. Sonstige Arbeitsergebnisse, technische Verbesserungen, betriebseigentümliche Anordnungen oder Verfahren sind in den zu erstellenden Berichten darzustellen.

Bei eigenen Schutzrechten ist ggf. anzugeben, ob und aus welchem Grund Sie in der Verfügung hierüber, insbesondere an der Einräumung von Nutzungsrechten mir gegenüber, gehindert sind. Dies gilt insbesondere auch für Erfindungen von Mitarbeitern, die als Arbeitnehmer im Sinne des Gesetzes über Arbeitnehmererfindungen anzusehen sind.

Bei der Durchführung Ihrer Forschungsarbeiten entstehende Erfindungen haben Sie unverzüglich zum nationalen Patent- oder Gebrauchsmusterschutz anzumelden. Unverzüglich nach Erhalt des patentamtlichen Aktenzeichens ist mir - auch: BWB Z 3.3 - unter Hinweis auf diese Bestimmung eine Durchschrift der Anmeldungsunterlagen zu übersenden. Etwaige Auslandsnachmeldungen sind mit mir vorher abzustimmen.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten für sonstiges im Zusammenhang mit der Durchführung der Arbeiten entstehendes Know-how, soweit es dem gewerblichen Rechtsschutz oder Urheberrecht zugänglich ist, entsprechend.



### 3. Nutzungsrechte an Ergebnissen, Hilfsmitteln und Berichten

Im Rahmen der Bestimmungen der nachfolgenden Ziffern bin ich berechtigt, Erfindungen und sonstige Ergebnisse Ihrer Forschungsarbeiten im Rahmen eines hiermit eingeräumten unentgeltlichen, nichtausschließlichen, unbefristeten, unwiderruflichen, nicht unterlizenzierbaren, jedoch übertragbaren Nutzungsrechtes auf sämtliche Nutzungsarten zu nutzen oder durch Dritte in meinem Auftrag nutzen zu lassen.

Dabei werde ich nach Rücksprache mit Ihnen Ihre berechtigten Interessen hinsichtlich Ihrer gewerblichen Schutzrechte sowie hinsichtlich Ihrer mir als solche bezeichneten oder erkennbaren Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse berücksichtigen.

Sie erteilen mir ebenso auch das unentgeltliche, nichtausschließliche, unbefristete, unwiderrufliche, nicht unterlizenzierbare, jedoch übertragbare Recht, im Rahmen Ihrer Forschungsarbeiten erstellte, dem Urheberrechtsschutz zugängliche Werke, insbesondere Computer-Software (lauffähige Programme, Quellenprogramme), Spezifikationen und sonstige in der Aufgabenstellung geforderte oder sonst notwendig zugehörige Dokumentation einschließlich der darauf lastenden Schutzrechte auf sämtliche bekannten Nutzungsarten zu nutzen, insbesondere zu ändern oder ändern zu lassen, auch durch Dritte in meinem Auftrag.

Ich bin insbesondere berechtigt, die vorzulegenden Berichte oder sonstigen Unterlagen und Ergebnisse zu vervielfältigen, zu bearbeiten, insbes. abzuändern, umzugestalten und zu übersetzen, zu veröffentlichen sowie auf alle sonstigen bekannten Nutzungsarten zu nutzen, auch durch Dritte in meinem Auftrag.

Sie haben mir auf Anforderung eine Druckvorlage zur Verfügung zu stellen.

Sie versehen das Begleitmaterial und die Programmbeschreibung mit der Kennzeichnung: "Benutzungsrechtsverweis nach VG 95 034 beachten."

Die für die Durchführung der Erstellungsleistungen von Ihnen eingesetzten, neu entwickelten oder an die entstehenden Werke angepassten Hilfsmittel (z. B. Methoden, Techniken, Werkzeuge, Softwaremodule) sind mir auf Verlangen bei der Vorlage des Abschlussberichts – aufgelistet mit Angabe der Herkunft, des Verwendungszwecks und, soweit bekannt, des Wertes – mitzuteilen.

Auf Verlangen werden Sie mir zur Ausübung meiner Rechte gemäß den vorstehenden Bestimmungen gleiche Rechte auch an den Hilfsmitteln zu angemessenen Bedingungen einräumen, soweit Sie verfügungsberechtigt sind. Hierüber wird dann eine gesonderte Vereinbarung getroffen.

### 4. Verpflichtung von Mitarbeitern

Sie sind verpflichtet, die Erfüllung der Forderungen nach Ziff. 3 durch entsprechende Vereinbarungen mit Ihren Mitarbeitern sicherzustellen, soweit diese i. S. des ArbNEG als Ihre Arbeitnehmer anzusehen sind.

Soweit Sie zur Durchführung Ihrer Forschungsarbeiten Beschäftigte einer zivilen Hochschule heranziehen wollen, deren Erfindung den Bestimmungen des § 42 ArbNEG unterliegt (Hoch-



schulprofessoren, Dozenten, wiss. Assistenten), sind Sie verpflichtet, diese Mitarbeiter nur dann zu beauftragen, wenn die Möglichkeit der unentgeltlichen Einräumung eines nicht-ausschließlichen, übertragbaren, unbefristeten und unwiderruflichen Nutzungsrechts an deren Erfindungen auf mich durch die Hochschule oder durch Sie und, auch bezüglich etwaiger urheberrechtlich geschützter Werke, wie z. B. Computersoftware, die Möglichkeit der Einräumung eines ebensolchen Nutzungsrechts auf mich sichergestellt ist.

In der Regel wird das der Fall sein, wenn die betreffenden Mitarbeiter eine Erklärung folgenden Inhalts abgeben und sich die betreffende Hochschule schriftlich mit der darin vorgesehenen Verfahrensweise einverstanden erklärt hat:

"Mir ist bekannt, dass ich zur Mitarbeit an einem von der Bundesrepublik Deutschland geförderten Forschungsvorhaben herangezogen werde.

Den Zuwendungsbescheid E/E71Z/9U377/7F129 vom 14.08.2009 habe ich bezüglich der nutzungsrechtlichen Regelungen gelesen und bin damit einverstanden, dass diese auch für meine Mitarbeit gelten sollen.

Ich erkläre hiermit mein Einverständnis damit, dass die Hochschule, an der ich beschäftigt bin, unter meiner Mitwirkung an den Forschungsarbeiten entstehende Erfindungen unbeschränkt in Anspruch nimmt und auf Verlangen ein nichtausschließliches, nicht unterlizenzierbares, jedoch übertragbares, unbefristetes und unwiderrufliches Nutzungsrecht hieran unentgeltlich auf die Bundesrepublik Deutschland überträgt.

Falls die Hochschule mir meine Erfindung freigeben sollte, räume ich bereits jetzt der Bundesrepublik Deutschland hieran unentgeltlich ein ebensolches Nutzungsrecht ein und werde für die Erfindung unverzüglich ein gewerbliches Schutzrecht anmelden.

Hierzu bin ich nicht verpflichtet, wenn ich der Bundesrepublik Deutschland statt dessen unverzüglich unentgeltlich die Übertragung des ausschließlichen Nutzungsrechts an der Erfindung anbiete.

Soweit unter meiner Mitwirkung dem Urheberrechtsschutz unterliegende Werke, insbesondere Computersoftware, entstehen, räume ich bereits jetzt der Bundesrepublik Deutschland hieran ebenfalls unentgeltlich ein nichtausschließliches, nicht unterlizenzierbares, jedoch übertragbares, unbefristetes und unwiderrufliches Recht zur Nutzung auf alle bekannten Arten für deren eigene Zwecke, auch durch Dritte im Auftrag, ein."

Erhebt der Mitarbeiter oder die ihn beschäftigende Hochschule hiergegen Vorbehalte, ist unverzüglich meine Entscheidung einzuholen. Abweichungen kann nur bei Vorliegen zwingender Gründe zugestimmt werden. Die vorstehenden Bestimmungen gelten für sonstige gewerbliche Schutzrechte entsprechend.



#### IX. Verwertung von Forschungsergebnissen durch Sie

Vor einer Veröffentlichung oder sonstigen Weitergabe von Forschungsergebnissen an Dritte werden Sie über Inhalt und Umfang das Einverständnis mit mir herstellen.

Nach Drucklegung haben Sie mir ohne gesonderte Vergütung 3 Exemplare der Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen.

Sollten Sie Erfindungen oder sonstige Ergebnisse der von mir geförderten Forschungsarbeiten Dritten gegen Entgelt überlassen wollen, so sind Sie verpflichtet, auch hierfür meine vorherige Zustimmung einzuholen. Eine Abschrift der beabsichtigten Vereinbarung ist beizufügen. Die Zustimmung wird nur bei Vorliegen triftiger Gründe verweigert.

Die Hälfte der Erträge ist dann unverzüglich nach Eingang so lange an mich abzuführen, bis der Zuwendungsbetrag erreicht ist.

Die Rückzahlungsverpflichtung entfällt nach 10 Jahren. Die Frist beginnt mit Eingang des Abschlussberichtes beim Empfänger.



## X. Eigentum an den beschafften Gegenständen und deren Verwaltung

### 1. Eigentum/Besitz

Die im Rahmen Ihres Forschungsvorhabens hergestellten und die aus Mitteln dieser Zuwendung beschafften beweglichen Sachen (Geräte, Bücher, Maschinen usw.) gehen mit der Herstellung oder Anschaffung in Ihr Eigentum über und sind vorrangig zur Durchführung der mit dieser Zuwendung geförderten Forschungsaufgaben zu verwenden. Auf Verlangen sind mir diese Gegenstände binnen eines Jahres nach dem in diesem Bescheid für die Vorlage des Abschlussberichtes festgelegten Zeitpunkt unentgeltlich zu übereignen.

### 2. Inventarisierung/Verwendungsnachweis

Die im Rahmen Ihres Forschungsvorhabens hergestellten und die aus Mitteln dieser Zuwendung beschafften beweglichen Sachen sind in einem Bestandsverzeichnis (Gerätebuch oder Gerätekartei) ordnungsgemäß zu inventarisieren. Sachen, die zum Verbrauch bestimmt sind oder rascher Abnutzung unterliegen, sind von dieser Regelung ausgenommen; das Gleiche gilt für Sachen, deren Herstellungs- oder Anschaffungswert [REDACTED] nicht übersteigt, es sei denn, dass sie Bestandteil einer Sachgesamtheit mit höherem Wert sind.

Jeweils im ersten Quartal eines neuen Jahres ist mir eine Liste der im Jahr davor im Rahmen der Forschungsarbeiten hergestellten bzw. aus Zuwendungsmitteln beschafften beweglichen Sachen vorzulegen. Spätestens ist die Liste mit dem Abschlussverwendungsnachweis vorzulegen.

Die ergänzende Festlegung weiterer Einzelheiten zur Verwaltung der hergestellten bzw. angeschafften Gegenstände behalte ich mir vor.

### 3. Verwendung für andere Vorhaben

Diese Sachen dürfen nur dann für andere Vorhaben mitbenutzt werden, wenn alle drei nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es handelt sich um eine Regelung auf Gegenseitigkeit, d. h. es werden mir keine Kosten berechnet, wenn zur Erreichung des mit dieser Zuwendung geförderten Zwecks Geräte eingesetzt werden, die nicht dem Bund gehören.
- Durch die Mitbenutzung für andere Vorhaben darf weder die Erreichung des mit dieser Zuwendung geförderten Zwecks noch mein Recht auf die jederzeitige Herausgabe der Geräte beeinträchtigt werden.
- Die Kosten der Erhaltung dieser Geräte trage ich nur während der Laufzeit des mit dieser Zuwendung geförderten Vorhabens.





#### 4. Verwertung

Nicht mehr benötigte Gegenstände, auf deren Übereignung ich ausdrücklich verzichtet habe, sind grundsätzlich über die VEBEG-Verwertungsgesellschaft mbH, Günderrödestr. 21, 60327 Frankfurt (bundeseigene Treuhandgesellschaft) zu veräußern. Andere Verwertungsarten bedürfen meiner vorherigen Zustimmung.

Der Verwertungserlös ist im nächsten Wirtschaftsplan als zuwendungsmindernde Einnahme auszuweisen.



XI. Verlängerung/Verkürzung der Förderungsdauer; Aufstockung der Zuwendungsmittel

1. Die geförderten Forschungsarbeiten sind ohne vermeidbare Verzögerung durchzuführen.
2. Sollte sich vor Ablauf des Förderungszeitraumes herausstellen, dass das angestrebte Forschungsergebnis
  - a. nicht, nicht im vorgesehenen Zeitraum und/oder nicht mit den bewilligten Zuwendungsmitteln zu erreichen ist oder
  - b. zwischenzeitlich ganz oder zumindest weitgehend von einem Dritten erreicht worden ist, haben Sie mir dies unverzüglich mitzuteilen.

Bei Alternative a. haben Sie die Möglichkeit, mir spätestens bis zum 31.12.2009 einen Antrag auf Verlängerung des Förderungszeitraumes/Aufstockung der Förderungsmittel vorzulegen. Der Antrag ist ausführlich zu begründen und mit einer Aufgabenbeschreibung und einem Kostenplan zu versehen.

In jedem der genannten Fälle behalte ich mir vor, die weitere Förderung ganz oder teilweise einzustellen und diesen Bescheid dementsprechend mit sofortiger Wirkung für die Zukunft zu widerrufen oder abzuändern.



## XII. Haftung

Sie sind berechtigt, im Rahmen des Kostenplanes Mittel für notwendige Haftpflicht- und Unfallversicherungen - Ausnahme s. I.3 - anzusetzen. Jede Haftung der Bundesrepublik Deutschland für Personen- oder Sachschäden, die Ihnen, Ihren Mitarbeitern oder Dritten im Rahmen der Durchführung Ihrer Forschungsarbeiten entstehen, ist ausgeschlossen.



### XIII. Ergänzende Bestimmungen

1. Sie sind verpflichtet, bei den Forschungsarbeiten, soweit dieser Bescheid in seinen Anlagen nicht ausdrücklich etwas anderes vorsieht,

- die Deutschen Industrie-Normen (DIN)
- die gesetzlichen Einheiten im Messwesen des Internationalen Einheitssystems (SI)
- die in der Anlage A ggf. im Einzelnen bezeichneten Normen und normartigen Veröffentlichungen

anzuwenden.

Falls Sie die vorgenannten Normen nicht einhalten können, haben Sie mir dies unverzüglich unter Angabe der Gründe anzuzeigen.

2. Ergänzend gelten die Bestimmungen

- der Bundeshaushaltsordnung (BHO) einschließlich VV in der jeweils geltenden Fassung,
- der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 Bundeshaushaltsordnung (VV-BHO),
- der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) [Anlage 2 zu den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften Nr. 5.1 zu § 44 BHO],
- des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) in der jeweils geltenden Fassung, soweit diese nicht den Regelungen dieses Zuwendungsbescheides einschließlich seiner Anlagen zuwiderlaufen.

Die ANBest-P sind als Anlage E beigefügt.

3. Das Gleichstellungsdurchführungsgesetz vom 30.11.2002 ist zu beachten.

4. Die nachfolgend aufgeführten Anlagen sind Bestandteil dieses Zuwendungsbescheides:

Anlage A: Aufgabenbeschreibung vom 30.07.2009

Anlage B: Kostenplan vom 30.07.2009

Anlage B1: Zusammenstellung der voraussichtlich erforderlichen Reisen

Anlage C: Muster eines Mitflugantrages

Anlage D: Muster eines Berichts-/Erschließungsblattes

Anlage E: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) - Anlage 2 zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (VV) Nr. 5.1 zu § 44 BHO.

Anlage F: Einverständniserklärung



XIV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der


Wehrtechnischen Dienststelle für Schiffe und Marinewaffen,  
Maritime Technologie und Forschung  
Berliner Straße 115  
24340 Eckernförde

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Rechtsbehelfsfrist ist bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs nur gewahrt, wenn das Schreiben innerhalb dieser Frist bei der vorgenannten Dienststelle eingegangen ist.

Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vor Ablauf der Rechtsbehelfsfrist herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie auf der beigefügten Einverständniserklärung (Anlage F) Ihr Einverständnis mit dem Inhalt des vorstehenden Bescheides sowie den Verzicht auf einen Rechtsbehelf erklären und mir die Zweitschrift sodann umgehend zurücksenden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Universität Duisburg-Essen  
Fakultät IW / ATE  
Campus Duisburg  
Bismarckstraße 81  
47057 Duisburg

Anlage F um Zuwendungsbescheid E/E71Z/9U377/7F129

Zuwendungsempfänger

Wehrtechnische Dienststelle  
für Schiffe und Marinewaffen  
900-310  
Berliner Straße 115  
24340 Eckernförde

**Zuwendung vom 14.08.2009, GZ 900-310/E/E71Z/9U377/7F129**

**Empfangsbestätigung / Erklärung des Rechtsmittelverzichtes**

Wir bestätigen den Empfang des Zuwendungsbescheides der Wehrtechnischen Dienststelle  
für Schiffe und Marinewaffen vom 14.08.2009

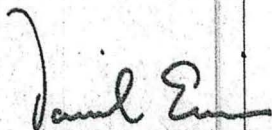
für folgende Maßnahme: **Modellierung elektromagnetischer Signaturen von  
Wasserfahrzeugen**

Erklärung:

Hiermit wird erklärt, dass auf die Einlegung eines Rechtsbehelfes gegen den o.a.  
Zuwendungsbescheid verzichtet wird.

Duisburg, 7.9.2009

Ort, Datum



Rechtsverbindliche Unterschrift  
